

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 05.01.2016

Sitzung am 12.01.2016 von lfd. Nr. 1 bis 6

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		1
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser	X		
11	Kämpf	X		
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt		X	
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
insgesamt		23	2	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

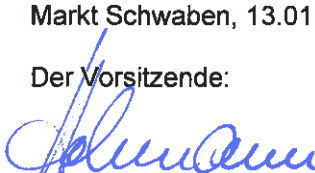
Bemerkungen:

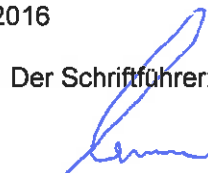
Markt Schwaben, 13.01.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

  
 .....  
 Hohmann  
 1. Bürgermeister

  
 .....  
 Schuh

 Beginn: 19.00 Uhr  
 Ende: 20.40 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**Marktgemeinderatsmitglied Frau Anja Zwitlinger-Fritz beantragt, den Antrag der Frauenunion, der Seniorenunion und der Jungen Union auf Wiedereinführung der alten, geschichtlich überlieferten Marktnamen in die Tagesordnung in der heutigen Sitzung aufzunehmen.**

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Antrag:	6
Gegen den Antrag:	16

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

**1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Rathaus – Elektrosanierung „Entwurfsplanung und Kostenberechnung“:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von brutto 477.600 € die Elektrosanierung im Rathaus zu realisieren.

Rathaus – Ertüchtigung großer Sitzungssaal im Rahmen der Elektro- und Brandschutzsanierung:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die bauliche Ertüchtigung des Oberlichtes sowie die Instandsetzung der Heizung und der Lüftung in den ursprünglichen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Die grob geschätzten Kosten betragen gesamt brutto ca. 208.000 €.

Vergabe – Gärtner- und Pflegearbeiten Friedhof:

Die Ausschreibung „Pflegearbeiten Friedhof Markt Schwaben“ ist mangels wirtschaftlicher Angebote aufzuheben.

Die Friedhofspflege soll in Eigenleistung erbracht werden. Die Personalkosten sind noch konkret zu ermitteln.

Ehrenbürgerschaft Herr Josef Blasi:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Josef Blasi die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Markt Schwaben zuzuerkennen.

**2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 08.12.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 08.12.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Umrüstung P+R Leuchtstoffröhren auf LED – Parkhaus am Bahnhof:

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt, den Auftrag zum Austausch von 207 Leuchtstoffröhren und die Demontage von 207 Vorschaltgeräten zum angebotenen Preis von brutto 13.074,41 € an die Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH und Co. KG zu vergeben.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**3. Niederschrift über die Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2015.

Anmerkung:

Marktgemeinderatsmitglied Frau Anja Zwitteringer-Fritz sieht auf Seite 5 der öffentlichen Niederschrift ihren Redebeitrag nicht richtig wiedergegeben. Das Manuskript ihrer Ausführungen soll der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**4. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.12.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 15.12.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend: 23  
Für den Beschlussvorschlag: 23  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

3

**Bauleitplanung:**

17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Betonwerk Schmitt);  
- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderates vom  
15.09.2015 wird verwiesen.

Die Planunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 15.09.2015) waren  
in der Zeit vom 28.10.2015 bis 27.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um  
Stellungnahme zur Planung gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung Abwägungs-  
beschlussvorschläge erstellt, die den Marktgemeinderatsmitgliedern mit ihrer Ladung zur  
Sitzung zugegangen sind. Entsprechend den Beschlussvorschlägen sind keine weiteren  
Planänderungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Anlage I) zu den im Rahmen der öffentlichen  
Auslegung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird  
zugestimmt.
2. Die am 13.01.2015 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit  
Umweltbericht und dazugehöriger Begründung wird hiermit festgestellt und ist dem  
Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 23  
Für den Beschlussvorschlag: 23  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

4

**Bauleitplanung:**

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“;  
- Vorstellung eines geänderten Bebauungsplanentwurfs  
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderates vom  
10.11.2015 wird verwiesen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 10.11.2015 wurde ein erster Entwurfsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“ vorgestellt, der durch die Planer nochmals zu überarbeiten war.

Aufgrund der Vorgaben des Marktgemeinderates wurden im Bebauungsplanentwurf nun folgende Änderungen vorgenommen:

- Im Nordosten des Plangebiets wurde ein Standort für das Mülltonnenhäuschen festgesetzt.
- Die Garagenzufahrten für das westliche Nachbargrundstück werden ausschließlich von den dortigen Eigentümern genutzt. Die Fläche wurde daher aus dem Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes herausgenommen.
- Der Abstand der Stellplätze an der Ebersberger Straße zum Wohnhaus wurde verbreitert und ist nun mit 2,25 m vermaßt.
- Dem Planauszug ist nun ein Maßstab von 1 : 250 zu Grunde gelegt. Die aufzuhebenden Baugrenzen sind somit deutlicher zu erkennen.
- Der Bauraum für verglaste Wintergärten wurde mit dem Planzeichen „I“ (= eingeschossig) gekennzeichnet.

Die GRZ des Bauvorhabens im Änderungsplangebiet beträgt 0,31 und liegt somit unter der im Ursprungsplan festgesetzten GRZ von 0,4. Für die Grundflächenberechnung nach § 19 Abs. 4 BauNVO unter Einbeziehung von Terrassen, Stellplätzen, Carports usw. errechnet sich eine GRZ von 0,65. Die Baunutzungsverordnung lässt hier einen maximalen Wert von 0,8 zu. Mit einer weiteren Reduzierung der GRZ, wie im Marktgemeinderat vorgeschlagen, ließe sich eine bauliche Nachverdichtung nach Auffassung des Planers nicht umsetzen. Mit der Umplanung wird die bereits jetzt mögliche maximale GRZ im Sinne von § 19 Abs. 4 BauNVO nicht erhöht. Auch liegt diese im übrigen Bestand am Spitzingweg höher als im Änderungsplangebiet. So beträgt diese auf dem westlichen Nachbargrundstück FISTNr. 602/3 aktuell 0,764.

#### Beschlussvorschlag:

Die Planung wird zur nochmaligen Überarbeitung an den Planfertiger zurückverwiesen. Die nördliche Baugrenze soll um mindestens 1,5 m nach Süden verschoben werden. Im Bereich des Sichtdreieckes an der Ebersberger Straße sollen ausschließlich großkronige Bäume zur Pflanzung festgesetzt werden, deren Stammhöhe eine ausreichende Durchsicht gewährt.

Bis zur nächsten Sitzung soll geklärt werden, warum das bereits vorhandene Reihenhaus im Süden die Baugrenze überschreitet. Dieses befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes.

#### Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

#### Wärmeversorgung KUMS

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Marktgemeinderatssitzung am 02.02.2016 vertagt.

6 **Informationen und Anfragen**

- Die CSU-Fraktion kündigt die Einreichung eines Antrages zur Planung neuer Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an.
- Marktgemeinderatsmitglied Herr Hans-Ludwig Haushofer teilt seinen geplanten Wegzug aus der Gemeinde und damit sein Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat mit.
- Der Wurzelbereich der Bäume bei den Studentenwohnungen in der Enzensberger Straße soll durch geeignete Maßnahmen vor einem Überfahren mit Kraftfahrzeugen geschützt werden.
- Die Bepflanzung der Wohnanlage für „Betreutes Wohnen“ auf dem ehemaligen Gelände der Brauerei Widmann soll überprüft werden. Es wird angemerkt, dass noch nicht alle Bäume gepflanzt sind und falsche Gehölze ausgewährt worden sind.
- Im Anwesen Kranzhornweg 9 wurde eine Kellerwohnung eingerichtet. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob hierfür ausreichend Stellplätze vorhanden sind.
- An der Bahnunterführung in der Finsinger Straße stellen herabhängende Gewächse eine Behinderung für Fußgänger dar.
- Bei einem Feuerwehreinsatz in der Dreifachturnhalle, die derzeit als Flüchtlingsunterkunft dient, wurde festgestellt, dass dort wegen einer Überbelegung Fluchtwege blockiert sind.